

Jetzt wieder mehr Festzuschuss!

Am 20. Mai hat der Gemeinsame Bundesausschuss den Wegfall der Festzuschussrichtlinie A3 beschlossen. Gabi Schäfer berichtet.

Die Festzuschussrichtlinie A3 lautet: „Als Regelversorgung ist festsitzender Zahnersatz grundsätzlich indiziert, wenn eine natürliche Gegenbezahnung vorhanden ist. Funktionstüchtiger festsitzender und Kombinations-Zahnersatz oder zeitgleich einzugliedernder festsitzender und Kombinations-Zahnersatz werden der natürlichen Gegenbezahnung gleichgestellt. Bei Vorliegen einer herausnehmbaren Versorgung im Gegenkiefer (Modellgussklammerprothese, Totalprothese) ist festsitzender Zahnersatz grundsätzlich indiziert bei der Versorgung einer Lücke mit einem fehlenden Zahn je Seitenzahnggebiet oder bis zu vier fehlenden Zähnen im Frontzahnggebiet.“

Diese Richtlinie beschränkt also die Festzuschüsse für festsitzende Versorgungen auf Sonderfälle, falls im Gegenkiefer kein festsitzender oder Kombinations-Zahnersatz vorhanden oder geplant ist. So gibt es dann nach dieser Richtlinie im Seitenzahnggebiet nur dann Brückenfestzuschüsse, wenn nicht mehr als ein einzelner Zahn pro Kieferhälfte fehlt. Dies wurde in der Praxis nie richtig verstanden und von vielen Praxisprogrammen auch nicht umgesetzt, sodass der Wegfall dieser Bestimmung zum 16. Juli 2010 eine

Vereinfachung darstellt und nicht mehr die Patienten abstrafte, die sich keinen Kombinations-Zahnersatz im Gegenkiefer leisten können.

Ferner wurde die im letzten Jahr praktizierte Auffassung revidiert, dass bei einer Regelversorgung mit Teleskopen immer in beiden Kieferhälften Teleskope geplant werden müssen – es also den Festzuschuss 3.2 nur zweimal oder gar nicht geben kann. Jetzt gilt, dass in „Ausnahmefällen“, bei denen in einer Kieferhälfte kein Teleskop geplant werden kann, der Festzuschuss 3.2 auch einmal ansatzfähig ist, falls nur die andere Kieferhälfte mit einem Teleskop versorgt werden kann.

Ja man geht sogar soweit, den Festzuschuss 3.2 auch für nicht erkrankte Zähne (z.B. mit Befund „k“ oder „t“) zu gewähren, mit der Begründung, dass sich die Indikation für die Kombinationsversorgung aus den Zahnersatzrichtlinien ergibt und nicht aus der Fragestellung, ob ein „ww“, „kw“ oder „ur“-Befund vorliegt.

Auch bei implantatgetragenen Versorgungen wurden Unklarheiten beseitigt: wird eine implantatgetragene Prothese erneuert und gleichzeitig eine ergänzende Implantation vorgenommen, so handelt es sich dabei nicht

mehr um eine Befundveränderung, die den Festzuschuss für eine Erstversorgung auslöst, sondern um die Erneuerung einer implantatgetragenen Prothese mit dem Festzuschuss 7.5. Es gibt auch weitere Veränderungen im Bereich der Hybridversorgungen, deren komplexe Details ich Ihnen aber ersparen möchte.

Wer sich spätere „Berichtigungsanträge“ der Krankenkassen ersparen und vertragskonforme Heil- und Kostenpläne erstellen möchte, kann dies einfach und bequem mit der Synadoc-CD tun: die Synadoc-CD ist eine digitale Planungshilfe, die nach Eingabe von Befund und gewünschter Therapie blitzschnell alle Regeln vertragskonform umsetzt und alle notwendigen Formulare für eine Behandlungsplanung druckreif erstellt. Eine kostenlose Probeversion bestellt man im Internet unter www.synadoc.ch

autorin.



Gabi Schäfer

Als Seminarleiterin schulte sie während der letzten 18 Jahre in mehr als 2.000 Seminaren 60.000 Teilnehmer in allen Bereichen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung. Ihre praxisnahe Kompetenz erhält sie sich durch bislang mehr als 760 Vor-Ort-Termine in Zahnarztpraxen, wo sie Dokumentations- und Abrechnungsdefizite aufdeckt und beseitigt und Zahnärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen beisteht.

ANZEIGE

Liebe auf den ersten byzz!

byzz Neues Modul! >>> **ibzz**!

>> ermöglicht Übertragung von OPG-, CEPH-, Kleinröntgen- und Intraoral-Aufnahmen auf das iPhone.



orangedental premium innovations info +49 (0) 73 51 . 4 74 99 . 0

Die besten Dinge im Leben sind einfach.

Die neue KaVo ESTETICA® E50. Einfach eine Klasse besser.

NEU!

Erleben Sie, wie sich Perfektion anfühlt und wie zukunftsweisende Detaillösungen sowie eine intuitive Bedienung Ihre tägliche Arbeit erleichtern.

- **Einfach zu bedienen:** einfach bedienbares Arztelement dank idealer Kombination aus Direkttasten und Menüsteuerung.
- **Einfach zu erweitern:** durch moderne Schnittstellen und zukunftsweisende Lösungen mit System.
- **Einfach zuverlässig:** 100 Jahre Erfahrung mit höchster Qualität, made in Germany.

Einfach perfekt gemacht.
Die neue KaVo ESTETICA E50.

Das bietet nur KaVo:
LED Ausstattung
für alle Instrumente
und Antriebe als
Gratis-Option!



KaVo. Dental Excellence.